

Dienstanweisung über das Verhalten im Netzwerk, die Nutzung von E-Mail und Internet, der Umgang mit Hardware, das Telefonieren sowie die Vernichtung von Datenträgern

# Inhalt

1	Allgemeines	2
	1.1 Grundlage	2
	1.2 Regelungsbereich	2
	1.3 Geltungsbereich	
2	Regelungen	2
:	2.1 Regelungen zum Verhalten im Netzwerk	2
	2.2 Regelungen zur Nutzung von E-Mail und Internet	3
	2.3 Regelungen zum Umgang mit Hardware	4
	2.4 Regelungen zum Telefonieren	
3 \	Vernichtung von Datenträgern	4
	3.1 Papierform	4
;	3.2 Digitale Datenträger	4
10 0		
4	ln-Kraft-Treten	4

Version: DA Verhalten im Netz	Seite 1 von 4	
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter

DRK	KV	Rostock	e.	V.
			٠.	

## Dienstanweisung Nr.8



# 1 Allgemeines

#### 1.1 Grundlage

Grundlagen dieser Dienstanweisung sind:

- a) das Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) In der aktuell gültigen Fassung,
- b) das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der aktuell gültigen Fassung,
- bereichsspezifische Rechtsvorschriften des Bundes oder Landes mit vorrangiger Geltung.

## 1,2 Regelungsbereich

Diese Dienstanweisung regelt das Verhalten im Netzwerk, die Nutzung von E-Mail und Internet, den Umgang mit Hardware, das Telefonieren sowie die Vernichtung von Datenträgern.

#### 1.3 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK Kreisverband Rostock e.V. unabhängig von Ihrem Status sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Von dieser Regelung betroffen ist ebenfalls der Vorstand des DRK KV sowie ehrenamtlich tätige Personen.

Die genannten Personen werden im Folgenden "Benutzer" genannt.

## 2 Regelungen

#### 2.1 Regelungen zum Verhalten im Netzwerk

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes hat der Benutzer sicherzustellen, dass unbefugten Dritten in der Zeit der Abwesenheit kein Zugriff auf Betriebsdaten ermöglicht wird.

Schriftgut aus zentral gelegenen Druckern und Kopierern ist zum Schutz vor Einsicht durch unbefugte Dritte sofort zu entnehmen.

Es ist untersagt, auch in Bezug auf die Einhaltung des Urheberrechtsschutzes und des Lizenzrechtes, Fremdsoftware eigenmächtig einzuspielen.

Der System-Administrator vor Ort bzw. die jeweils mit der Betreuung von EDV und Rechentechnik beauftragte externe Firma ist für die Verwaltung des Netzwerkes, einschließlich Hard- und Software (auch Diensttelefone), verantwortlich.

Version: DA Verhalten im Netzwerk,E-Mail,Internet		Seite 2 von 4	
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter	



# 2.2 Regelungen zur Nutzung von E-Mail und Internet

Die Nutzung von E-Mail und Internet ist nur zur Durchführung von dienstlichen Aufgaben und zur Unterstützung des dienstlichen Informationsaustausches zulässig. Eine Nutzung des Internetzuganges für private oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.

Es dürfen nur die vom System-Verantwortlichen bereitgestellten Programme für die Nutzung des Internets gebraucht werden. Es ist nicht gestattet, dass sich Benutzer eigenmächtig Programme installieren<sup>1</sup>. Bei neuen Programm-Versionen ist oft mit neuen und unbekannten Sicherheitslücken zu rechnen.

Es sind ausschließlich Downloads von betrieblich erforderlichen Daten zugelassen (Aktualisierungsdaten für Betriebssysteme und Dienstprogramme).

Durch die weltweite Verfügbarkeit des Internets ist es möglich, dass Inhalte des Internets gegen bundesdeutsche Rechtsvorschriften, insbesondere gegen Zivil- und Strafgesetze, verstoßen. Jeder Benutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass keine Vorschriften verletzt werden. Sollten von dritter Seite an das Unternehmen Ansprüche wegen unrechtmäßiger Internetnutzung eines Benutzers gestellt werden, so wird dieser Schadensersatzanspruch gegebenenfalls an den Benutzer weitergeleitet.

Unzulässig ist jede absichtliche oder wissentliche Nutzung des Internets, die geeignet ist, den Interessen des Verbandes oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit des IT-Netzes zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.

Dies gilt vor allem für das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen.

Auch das Verbreiten betrieblicher Interne insbesondere über soziale Netzwerke wie z.B. facebook, twitter, Xing, Foren u.a. ist nicht gestattet. Die Vertraulichkeit dienstbezogener Daten ist von jedem Mitarbeiter zu gewährleisten.

Je nach System unterliegt der Datenverkehr zwischen dem lokalen Netzwerk und dem offenen Netz einer automatischen Protokollierung. Diese Protokolle dienen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherheit und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes. Sie werden nicht zur Leistungskontrolle verwendet. Auswertungen jedweder Art sind mitbestimmungspflichtig.

<sup>1</sup> Zu Programmen zählen ebenfalls Apps für Smartphone, Telefone, Tablet etc. Apps werden generell vom IT-Verantwortlichen im DRK KV freigegeben.

Version: DA Verhalten im Net	Seite 3 von 4	
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter

# DRK KV Rostock e.V. Dienstanweisung Nr.8 Deutsches Rotes Kreuz

## 2.3 Regelungen zum Umgang mit Hardware

Grundsätzlich ist betriebseigene Hardware einzusetzen.

Der Verlust von betriebseigener Hardware ist umgehend dem Dienstvorgesetzten zu melden.

#### 2.4 Regelungen zum Telefonieren

Das private Telefonieren, die Nutzung von WhatsApp, Facebook, SMS etc. ist grundsätzlich während der Arbeitszeit nicht gestattet.

## 3 Vernichtung von Datenträgern

#### 3.1 Papierform

Die Vernichtung von personenbezogenen und betriebsbezogenen Ausdrucken hat gemäß geltender Datenschutzbestimmungen zu erfolgen. Das bedeutet, dass die Vernichtung so zu erfolgen hat, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unbefugten Dritten unmöglich ist.

Hierzu können abschließbare Sicherheitsbehälter mit Einwurfschlitz von den Rostocker DRK-Werkstätten zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso kann ein für Büros üblicher Aktenvernichter (mind. Schutzstufe 3 gemäß DIN 32757-1) genutzt werden.

# 3.2 Digitale Datenträger

Digitale Datenträger, auf denen personenbezogene oder sonstige sensible Daten zu Sicherungszwecken gespeichert oder zwischengespeichert wurden, sind in einem abschließbaren Sicherheitsbehälter mit Einwurfschlitz zu entsorgen. Dieser kann von den Rostocker DRK-Werkstätten zur Verfügung gestellt werden.

Festplatten, auf denen personenbezogene oder sonstige sensible Daten gespeichert wurden, sind dem System-Administrator zur Vernichtung zu übergeben.

# 4 In Kraft Treten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK KV Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Jan Hornung

Vorstandsvorsitzender

Vorstand

Version: DA Verhalten im Netzwerk,E-Mail,Internet		Seite 4 von 4
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter